

Ausschreibung eines
KOMPOSITIONSWETTBEWERBES
für Jugendblasorchester

Teilnahmebedingungen

1. Der Verlag „Pro Musica“ schreibt einen Kompositionswettbewerb für originale Jugendblasorchesterkompositionen aus. Dieser Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit Landesjugendreferat des Tiroler Blasmusikverbandes ausgeschrieben.

2. Einsendung:

Die Teilnehmer werden gebeten, folgende Unterlagen einzusenden: 3 Kopien des Werks (sämtlich mit einer vierstelligen Kennzahl versehen, keine Namensnennung!);

einen mit dieser vierstelligen Kennzahl versehenen verschlossenen Briefumschlag mit Name, Geburtsdatum, kurzgefasstem Lebenslauf und Adresse (möglichst inklusive E-mail).

Beim Fehlen einer der genannten Unterlagen kann das Werk zum Wettbewerb nicht zugelassen werden.

Die eingereichten Kompositionen dürfen noch nicht verlegt sein. Der Komponist muss alleiniger Urheber der Partitur sein. Die Aufführungsdauer soll zwischen 3 und 5 Minuten betragen. Die Komposition soll unter besonderer Berücksichtigung der von der ÖBJ vorgegebenen Richtlinien für Jugendblasorchesterliteratur berücksichtigt werden.

3. Dem Komponisten steht es frei, die Musikrichtung zu wählen.

4. Die Kompositionen müssen den Kriterien der Jugendblasorchesterliteratur der ÖBJ entsprechen.

5. Die Werke sind in vollständiger Partitur einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit, die mittels Computer aufgenommenen Werke auf CD beizulegen.

6. Die Kompositionen müssen bis spätestens 15. Juni 2012 beim Blasmusikverband Tirol, Kloostergasse 1, 6020 Innsbruck eingereicht werden.

7. Es werden bis zu 10 Werke für eine CD-Aufnahme ausgewählt und zudem von der Literaturkommission der Österreichischen Blasmusikjugend für die Findung der Pflichtliteratur für den JBO- Wettbewerb 2014 mitberücksichtigt.

Für die drei erstgereihten Kompositionen vergibt der Verlag folgende Preise:

1. Preis: 700,- €
2. Preis 500,-€
3. Preis 300,-€

Von den prämierten Werken muss ein kompletter Stimmensatz samt Partitur zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zuerkennung eines Preises erwirbt der Tiroler Blasmusikverband das Recht zur Uraufführung der prämierten Werke.

8. Die prämierten Kompositionen werden anlässlich des Landesjugendblasorchester-Projektes 2012 auf CD eingespielt.

9. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Die Jury kann auf die Zuerkennung eines jeden der drei Preise verzichten.